



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 1

Ausgegeben in Osterode am Harz am 03.01.2013

42. Jahrgang

---

## INHALT

## Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Ausschuss für Schulangelegenheiten, Sitzung am 09.01.2013 2

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Grundbesitzabgaben, Festsetzung für das Kalenderjahr 2013 3

Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Ortsrat Scharzfeld 4

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 09. Januar 2013, 15:30 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger  
Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Schulausschusses**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 05.07.2012
4. Weiterführung des Regionalen Übergangsmanagements in der Koordinierungsstelle Bildung – Beruf
5. Errichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz;  
Änderung des Beschlusses des Kreistages vom 16.07.2012 (DS Nr. 74) auf Errichtung zum 01.08.2014
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 02. Januar 2013

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
In Vertretung:

Gero Geißleiter  
Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

STADT HERZBERG AM HARZ

37412 Herzberg am Harz, den 03.01.2013

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben  
in der Stadt Herzberg am Harz  
für das Kalenderjahr 2013**

Soweit die Steuerpflichtigen im Laufe des Monats Januar 2013 keinen neuen Grundbesitzabgabenbescheid erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2013 für die in der Stadt Herzberg am Harz gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke gem. § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die für das vorhergegangene Kalenderjahr 2012 zu entrichten waren.

Die Abgabepflichtigen werden deshalb gebeten, die städtischen Abgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr und Wegebaubeitrag) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundbesitzabgabenbescheid ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den genannten Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse Herzberg am Harz zu überweisen.

Soweit nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Abgabenbescheide ergehen, behalten die bisherigen Abgabenbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit.

Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen der Fachbereich I – Steuerwesen (Frau Störmer, Tel.: 05521/852-260) zu weiteren Informationen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, Klage erhoben werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung.

Walter  
Bürgermeister

**Stadt Herzberg am Harz  
Der Stadtwahlleiter**

**Wahlbekanntmachung**

Herr Jens Köchermann (CDU), der bei den Kommunalwahlen am 11.09.2011 zum Mitglied des Orsrates Scharzfeld der Stadt Herzberg am Harz gewählt worden ist, hat durch schriftliche Erklärung den Verzicht auf sein Mandat erklärt.

Der freigewordene Sitz geht gem. § 44 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nach der vom Stadtwahlausschuss gem. § 38 Abs. 2 NKWG festgestellten Reihenfolge auf

**Herrn Stefan Augustin,**  
wohnhaft Schulstraße 6, 37412 Herzberg am Harz,

als nächste Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlags der CDU im Ortsrat Scharzfeld der Stadt Herzberg am Harz über.

Herzberg am Harz, den 02.01.2013

Walter